

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 01.04.1993 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16.04.1993

Die Bürgerbeteiligung erfolgte am VOM 25.07.1994 BIS 19.08.1994

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 15.07.1994 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 15.07.1994 / 09.06.1994

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 06.07.1995

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 01.12.1995

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom MONTAG, den 11.12.1995
bis einschließlich DONNERSTAG, den 11.01.1996 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen -1- Bedenken und Anregungen ein, über
die in der Sitzung am 14.03.1996 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 18.03.1996

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 14.03.1996

Maxdorf, den 27.03.1996

Anzeigevermerk



M. Schmidt
Ortsbürgermeister

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
22. April 1996, Az.: 63/610-13
Maxdorf 16
bestehen keine Rechtsbedenken

I. Fertigung

Ludwigshafen, den 22. April 1996
Kreisverwaltung

W. Kuhn
(Kuhn)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 30. APRIL 1996



M. Schmidt
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB
am 10.05.96 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 15. Mai 1996



M. Schmidt
Ortsbürgermeister

GEMEINDE MAXDORF

BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH DER RAIFFEISENSTRASSE I“
M. 1:1000

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER. MANNHEIM
GRÜNORDNUNG: LANDSCHAFTSARCHITEKT W. REICHENBACH, WORMS
02.11.1992 / 05.08.1993 / 09.02.1995 / 27.06.1995

S. Schara